

AKTUELL

DATENSCHUTZ

Überwachung 365

Joël Adami

„Microsoft“ überwacht illegalerweise Schüler*innen, die Software des Unternehmens verwenden, befand die österreichische Datenschutzbehörde. Das Luxemburger Bildungsministerium sieht hingegen keinen Grund zur Sorge.

Anfang Oktober veröffentlichte die österreichische Datenschutzbehörde eine Entscheidung zu einer Beschwerde einer Schülerin, die Bildungsprodukte von Microsoft betrifft. Die Behörde stellte mehrere Verstöße gegen die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der EU fest: Der Softwarekonzern sei seinen Pflichten zur Information nicht ausreichend nachgekommen, außerdem seien minderjährige Schüler*innen illegal von der Firma „getrackt“, also deren Bewegungen im Internet verfolgt worden.

Die Software verwendet ohne Zustimmung sogenannte Tracking-Cookies. Das sind kleine Dateien, mit denen Websites Besucher*innen wiedererkennen können. Weder die Schule noch das österreichische Bildungsministerium hatte davon Kenntnis. Laut Microsoft sollen diese Daten lediglich für „legitime Geschäftstätigkeiten“ verwendet werden. Was damit genau gemeint ist, wollte die Firma nicht preisgeben – was die österreichische Behörde für widerrechtlich hält. Es sei davon auszugehen, dass Microsoft Daten der Schülerin an das soziale Geschäftsnetzwerk „LinkedIn“, an die „künstliche Intelligenz“-Firma „OpenAI“ und an das Werbeunternehmen „Xandr“ weitergegeben habe.

„Microsoft argumentiert immer, dass seine Bildungsprodukte datenschutzfreundlich sind. Dieses Verfahren hat gezeigt, dass dies nicht wirklich der Fall ist“, kommentierte Felix Mikolasch, Datenschutzjurist beim „Europäischen Zentrum für digitale Rechte“ (noyb), das die Schülerin bei ihrer Beschwerde unterstützte. Der Verein, der sich für Datenschutz einsetzt und diesen vor allem auf juristischem Weg durchsetzt, betonte zudem, dass es für Schulen schier unmöglich sei, Schüler*innen und Eltern darüber zu informieren, was mit ihren Daten passiere. Dies könnte weitreichende Konsequenzen für Microsoft haben: Wer seinen Nutzer*innen nicht erklären könne, auf welche Weise ihre Daten verwendet werden, erfülle nicht die Anforderungen der DSGVO.

Auch in Luxemburg wird das Produktpaket von Microsoft an öffentlichen Schulen eingesetzt. Auf dem Portal education.lu wird prominent in der Seitenavigation zur Log-in-Seite des US-amerikanischen Softwareregi-

ganten verlinkt. Außerdem werden die Produkte intensiv beworben. Zum einen wird Lehrer*innen nahegelegt, ihre Unterrichtsmaterialien mit der Software zu gestalten und in der Cloud des Unternehmens abzulegen, zum anderen werden Schüler*innen dazu ermutigt, die Produkte auf ihren Geräten zu installieren. So werden beispielsweise Anleitungen verlinkt, wie man mit dem Notizprogramm „OneNote“ den Lernalltag bewältigen kann – diese stammen jedoch alle von Microsoft selbst.

Unerschöpfliches Vertrauen in Microsoft

Das „Centre de gestion informatique de l'éducation“ des hiesigen Bildungsministeriums hat einen Vertrag mit Microsoft abgeschlossen, der die Nutzung für Luxemburgs Schüler*innen und Schulpersonal ermöglicht. Dieser entspreche, so heißt es auf der Microsoft-Werbesite von education.lu, den Richtlinien der DSGVO und den Vorgaben der Luxemburger Datenschutzbehörde (CNPD). Die Daten befänden sich auf Servern in Irland oder den Niederlanden, also in der EU. Das kleine Detail, dass die US-Regierung wohl mittels „Cloud Act“ ebenfalls darauf zugreifen kann, wird verschwiegen.

Das Bildungsministerium habe kürzlich „bei den Verantwortlichen von Microsoft Education eine offizielle Stellungnahme zu den Vorwürfen der österreichischen Datenschutzbehörde“ erbeten, so eine Sprecherin des Ministeriums auf Anfrage der woxx. Den amtlichen Bescheid der österreichischen Behörde, der rechtlich bindend ist, betrachtet das Luxemburger Ministerium also lediglich als „Vorwurf“. Das Vertrauen in den US-Konzern scheint unerschöpflich zu sein: „In ihrer Antwort unterstrichen die Verantwortlichen von Microsoft, dass Microsoft 365 Education alle Pflichten der Datenschutzbestimmungen erfüllt und dass alle Institutionen im schulischen Sektor Microsoft Education 365 weiterhin DSGVO-konform einsetzen können“, meint die Ministeriumssprecherin versichert zu können. Der Softwarehersteller plane überdies, gegen die Entscheidung der österreichischen Behörde Einspruch einzulegen. Damit ist die Sache für das Ministerium scheinbar erledigt – Microsoft kann unterdessen weiter die Daten auch minderjähriger Schüler*innen ernten.

SHORT NEWS

Salaire minimum pas adéquat

(fg) – Les fonctionnaires du ministère du Travail vont devoir ressortir leurs calculettes pour adapter le salaire minimum aux exigences européennes. Dans un jugement très attendu, opposant le Danemark et la Suède à la Commission européenne, la Cour de justice de l'UE (CJUE) a validé, ce 11 novembre, la majeure partie de la directive salaire minimum adéquat, un texte porté par le socialiste Nicolas Schmit lorsqu'il était commissaire européen. La transposition en droit national de cette directive telle que proposée par le ministre du Travail, Georges Mischo, ne répond pas aux obligations de la directive. Pour être conformes, les États membres doivent aligner le salaire minimum sur 50 % du salaire brut moyen et 60 % du salaire brut médian en vigueur dans le pays, ce qui n'est pas le cas au Luxembourg. Actuellement fixé à 2.704 euros brut par mois, le salaire minimum devrait grimper à plus de 3.000 euros selon ces critères. Les juges européens ont également validé les plans d'action nationaux pour parvenir à 80 % de salariés couverts par une convention collective. Ce dernier point est à l'origine d'une grave crise entre OGBL et LCGB d'une part et ministre du Travail d'autre part, ce dernier ayant tenté de remettre en cause la légitimité exclusive des syndicats à négocier les conventions collectives. Dans une première réaction à la décision de CJUE, Georges Mischo a annoncé qu'il procédera à des ajustements, en prenant par exemple en compte le salaire des fonctionnaires dans le calcul du salaire minimum ou en y intégrant des services gratuits, comme l'école ou les transports publics (lire également page 6).

EU-Solidaritätspool: Füllen oder trockenlegen?

(tf) – Jene EU-Mitgliedstaaten entlasten, bei denen am meisten Asylsuchende landen – das möchte die Europäische Kommission nun endlich schaffen. Daher hat sie am vergangenen Dienstag einen sogenannten Solidaritätspool vorgestellt. Der geplante Pool gilt als wichtiger Baustein der „Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems“ (GEAS; „Pakt der Abschiebung“, woxx 1599) und soll Länder, die nicht unter hohem „Migrationsdruck“ stehen, zur Aufnahme von Flüchtlingen aus Mitgliedsstaaten wie Italien, Spanien und Griechenland verpflichten, die entlastet werden müssen. Alternativ können Ausgleichszahlen geleistet werden, wobei die Gleichung von 20.000 Euro pro Flüchtling gilt. Auch die finanzielle Unterstützung „operativer Maßnahmen“ wird akzeptiert. Auf diese Weise will man mindestens 30.000 Flüchtlinge umverteilen und 600 Millionen Euro an finanzieller Unterstützung generieren. Der Vorschlag muss nun vom Rat der Europäischen Union angenommen werden, die Diskussionen dazu werden in den kommenden Wochen beginnen. Dann soll es auch um konkrete Leistungen gehen, die einzelne Mitgliedstaaten erhalten oder geben. Polen, Ungarn und die Slowakei haben bereits klargemacht, dass sie nicht daran denken, irgendeinen Beitrag zu leisten. „Polen wird keine Migranten im Rahmen des Migrationspakts aufnehmen. Und es wird auch nicht dafür bezahlen. Das ist eine Entscheidung. Wir setzen sie um, anstatt nur darüber zu reden!“, ließ der polnische Ministerpräsident Donald Tusk bereits kurz nach der Präsentation des Vorschlags über seinen „X“-Account wissen.

Forum 446: Sexarbeit in Luxemburg

(mc) – Auf dem Cover räkelt sich ein leicht bekleideter Körper auf weißen Laken, auf ihm liegt ein roter Latexhandschuh: Das ungewöhnliche Bild – fotografiert von Anaïs Kugel im Rahmen eines Auftrags der französischen Nationalbibliothek – fungiert als bewusster Auftakt für die neue umfangreiche Forum-Ausgabe über Sexarbeit in Luxemburg. Es setzt keinen voyeuristischen, sondern einen sensibel-reflektierten Ton, der sich durch das gesamte, 45 Seiten starke Dossier „My Body, My Choice?“ von Jeff Mannes zieht. Mannes, der aus der Perspektive eines schwulen, cis-Mannes schreibt, ist Soziologe sowie Sexualpädagoge und liefert eine dichte Analyse mit spezifischem Bezug auf Luxemburg und auf mehreren Ebenen: die Geschichte der Sexarbeit, ihre rechtlichen Rahmenbedingungen, die Rolle von Medien und gesellschaftlicher Stigmatisierung sowie die gelebten Realitäten der Sexarbeitenden selbst. Dabei zeigt sich auch, dass strukturelle Faktoren die „Freiwilligkeit“-Debatte rund um Sexarbeit prägen: eine Migrationspolitik, die Menschen ohne Arbeitserlaubnis in prekäre Situationen drängt; Armut, fehlende soziale Absicherung und massive Wohnungsnot. Passend dazu, beschäftigen sich die Beiträge außerhalb des Titelthemas unter anderem mit der „House Europe!“ Initiative, die sich mit dem Konzept Umbau statt Abriss für eine nachhaltige und sozial-gerechte Stadtentwicklung einsetzt. Auch die woxx berichtete jüngst darüber (woxx 1859). Ein weiterer lesenswerter Beitrag widmet sich den künstlerischen und kulturellen Herausforderungen der Education artistique et culturelle (EAC) in Schulen, vor allem auch aus Sicht der beteiligten Künstler*innen.